

Stand: August 2019

Ausschreibung Initialisierungsstipendien für Projektanträge mit Schwerpunkt in den Bereichen Digital Humanities/Digital Social Sciences

Ziele der Förderung

Zum Anschub von Drittmittelprojekten sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses schreibt die Universität Erfurt **Initialisierungsstipendien** aus. Die Stipendien dienen der finanziellen Unterstützung von Postdocs, die einen eigenen Drittmittelantrag für Projekte im Bereich Digital Humanities oder Digital Social Sciences stellen oder an einer Drittmittelantragstellung mit diesen Themenschwerpunkten beteiligt sind und ihre Forschungsprojekte an der Universität Erfurt betreiben.

Laufzeit und Umfang der Förderung

Das Stipendium wird für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten vergeben.

Die monatliche Förderung beträgt 1.600 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Über die finanzielle Förderung hinaus bietet die Universität Erfurt ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten unter anderem:

- eine gezielte Beratung bei der Ausarbeitung des Drittmittelantrags,
- ein uni-internes Förderprogramm zur Unterstützung von antragsvorbereitenden oder -begleitenden Maßnahmen (z.B. Ko-Finanzierung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Vernetzungstreffen)
- ein Qualifizierungsprogramm zur Förderung fächerübergreifender akademischer Schlüsselkompetenzen, bei dem die Teilnahme an Workshops kostenfrei ist,
- Plattformen zur Kommunikation der eigenen Forschungsarbeit (z.B. den Erfurter Science Slam).

Von unseren Stipendiatinnen und Stipendiaten erwarten wir:

- die Anbindung des Forschungsvorhabens an die Universität Erfurt,
- die regelmäßige Präsenz an der Universität und aktive Vernetzung.

Förderungsvoraussetzungen

Die Stipendien richten sich an Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, die eine exzellente Promotion, PhD-Arbeit oder Habilitation vorweisen können. Bewerben können sich auch Doktorandinnen und Doktoranden mit einem exzellenten Studienabschluss, die ihre Dissertation bereits verfasst und zusammen mit dem Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens bei der zuständigen Fakultät eingereicht haben.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber

- zum Zeitpunkt des Förderbeginns die erfolgreich bestandenen Prüfungsleistungen im Rahmen des Promotionsverfahrens nachweisen kann und
- eigenständig ein Drittmittelvorhaben an der Universität Erfurt plant oder aktiv in Drittmittelplanungen eingebunden ist, die an der Universität Erfurt angesiedelt sind. Das Drittmittelvorhaben soll die Bearbeitung von geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fragestellungen vorrangig interdisziplinär und mit digitalen Methoden anstreben.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung um ein Initialisierungsstipendium sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

1. ein Anschreiben (Umfang max. 2 Seiten), in dem Sie die nachfolgenden Punkte berücksichtigen:
 - Angaben zur Anschlussfähigkeit des Projekts an die [Schwerpunktfelder](#) der Universität Erfurt,
 - Darstellung des Projektbezuges zum Bereich Digital Humanities bzw. Digital Social Sciences,
 - Angaben dazu, inwiefern das Projekt zur Weiterentwicklung Ihrer wissenschaftlichen Karriere beiträgt,
 - wenn Sie dies für Ihre Bewerbung für relevant erachten (freiwillige Angabe): Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien),
2. ein tabellarischer Lebenslauf,
3. relevante Zeugnisse:
Postdocs: Promotions-/Habitationsurkunde,
Promovierende: Master-/Magister-/Diplomzeugnis sowie die schriftliche Bestätigung des Dekanats über die Zulassung zur Promotion (Eröffnung des Prüfungsverfahrens),
4. eine Projektskizze zu Ihrem Forschungsvorhaben mit konkreten Angaben zur Umsetzung an der Universität Erfurt sowie zu der geplanten Antragstellung für eine Drittmittelförderung (max. 5 Seiten),
5. ein Arbeits- und Zeitplan für den Förderzeitraum von max. 12 Monaten und mit einer Angabe zum geplanten Stipendienbeginn,

6. ein Publikationsverzeichnis, das die zum Zeitpunkt der Bewerbung veröffentlichten Publikationen enthält,
7. eine Stellungnahme (Bereitschaftserklärung) einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers der Universität Erfurt, mit der die Passfähigkeit und die Anbindung des Forschungsvorhabens an die Forschungsstruktur der Universität Erfurt bestätigt wird (bitte nutzen Sie hierfür das [Formblatt](#)),
8. ein aktuelles Fachgutachten bzw. Empfehlungsschreiben von einer (internen oder externen) Hochschullehrerin oder einem (internen oder externen) Hochschullehrer, das die Qualität des Forschungsvorhabens nachweist und von der Gutachterin bzw. dem Gutachter selbst per E-Mail beim Stabsbereich ProUni – Forschung und Nachwuchsförderung einzureichen ist. Bitte beachten Sie unsere [Hinweise für Gutachten](#).

Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und in einer PDF-Datei (max. 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de einzureichen.

Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Bewerbungen für die Initialisierungsstipendien können im Rahmen der Antragsfristen, die der Website zu entnehmen sind, eingereicht werden. Für Begutachtungsverfahren und Vergabeentscheidung sind sechs bis acht Wochen einzuplanen. Förderbeginn ist jeweils zum 1. eines Monats. Das Stipendium muss spätestens sieben Monate nach dem Ende der Bewerbungsfrist angetreten werden.

Ansprechpartner

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren richten Sie bitte an:
Herrn Benjamin Sippel
E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de
Telefon: 0361 737-5043

Rechtliche Grundlage

Grundlage für die Vergabe von Initialisierungsstipendien ist die Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien. Diese finden Sie unter: <https://www.uni-erfurt.de/uni/hochschulrecht/satzungsrechtverwaltungsvorschriften/stipendium/stipendien/>

Hinweise zum Datenschutz

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o. g. Stelle(n) schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u. U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die weiteren Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) entnehmen Sie bitte dem [Hinweisblatt](#) („Datenschutzhinweise für Bewerber/innen“) auf unseren Internetseiten unter <https://www.uni-erfurt.de/stabsbereich-forschung/forschungsfoerderung/modul-graduiertenfoerderung/>